

932 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (884 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung (Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Mineralölsteuergesetz neu gefaßt werden, da Art und Umfang der Änderungen und Ergänzungen gegenüber der bisherigen Fassung diese Vorgangsweise zweckmäßig erscheinen lassen. Vor allem beinhaltet die Regierungsvorlage die Zusammenlegung der Mineralölsteuer und der Bundesmineralölsteuer ab 1. Jänner 1982 zu einer einzigen Verbrauchsteuer die eine gemeinschaftliche Bundesabgabe bleibt. Diese Zusammenlegung erfolgt auch in Entsprechung eines Verfassungsgerichtshofkenntnisses, das die Form einer ausschließlichen Bundesabgabe neben einer von demselben Besteuerungsgegenstand erhobenen gemeinschaftlichen Bundesabgabe für verfassungswidrig erachtete. Der Ertrag der neuen Mineralölsteuer soll durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979 — wie in der Regierungsvorlage 885 der Beilagen vorgesehen — aufkommensneutral auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufgeteilt werden. Der Ertragsanteil des Bundes soll für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen zweckgebunden sein.

Außerdem soll Flüssiggas, das als Kraftfahrzeugtreibstoff verwendet wird, ab 1. Jänner 1983 Gegenstand der Mineralölsteuer werden. Für Gasöl zum Betrieb von Gesamtenergieanlagen und Wär-

mepumpen soll in Entsprechung der Entschliebung des Nationalrates vom 7. März 1979, E-48-NR/XIV. GP., die mineralölsteuerliche Begünstigung der Verwendung von Treibstoffen zum Betrieb von Wärmepumpen und Kraft-Wärme-Kupplungen durch Steuervergütungen eingeführt werden.

Nennenswerte zusätzliche Kosten wird die Vollziehung des neuen Mineralölsteuergesetzes nicht erfordern. Hinsichtlich der budgetmäßigen Auswirkungen ist zu bemerken, daß unter Zugrundelegung der derzeitigen Verhältnisse jährlich Verbrauchsteuermehreinnahmen von voraussichtlich rund 60 Millionen Schilling, die sich vor allem durch die Einbeziehung von Flüssiggas ergeben, erzielt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Koppensteiner und Dkfm. Bauer sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Salcher mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (884 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 12 04

Teschl
Berichtersteller

Mühlbacher
Obmann